

SPB Weil

Telefon 07621 / 79 22 42

E-Mail SPBWeil@gmx.de

SPB Lörrach

Telefon 07621 / 167 47-16

E-Mail spb.loe@loerrach.de

SPB Schopfheim

Telefon 07622 / 25 62

E-Mail spb-schopfheim@mail.pcom.de

SPB Zell

Telefon 07625 / 78 00

E-Mail fruehfoerderung@freenet.de

SPB Rheinfelden

Telefon 07623 / 30040

E-Mail fruehfoerderung-rheinfelden@web.de

Beratungszentrum für körperbehinderte Kinder und Jugendliche

Telefon 07622 / 67 70 16

E-Mail beratungsstelle@hks-maulburg.de

SPB an der Karl-Rolfus-Schule

Telefon 07623 / 47 02 99

E-Mail fruehfoerderung@sankt-josefshaus.de



Staatliches Schulamt Lörrach

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung
und Frühförderung

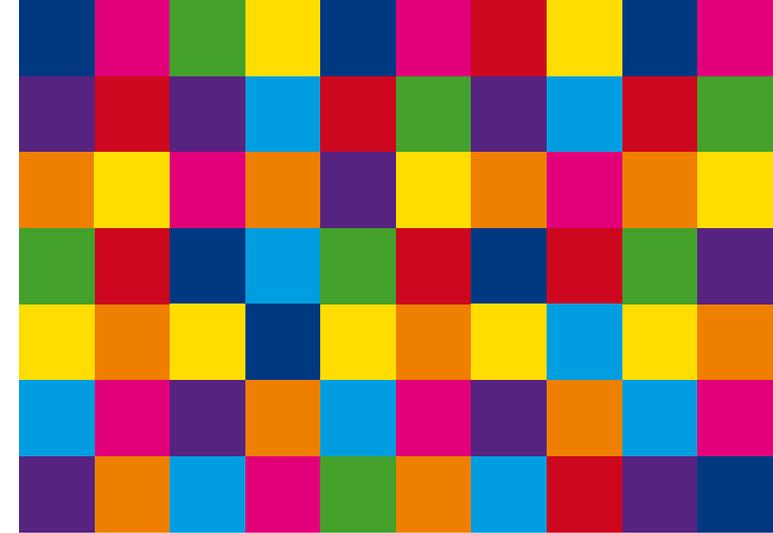
Am Alten Markt 2
79539 Lörrach

Telefon 07621 / 914 19-46

Telefax 07621 / 914 19-1

E-Mail poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

www.schulamt-loerrach.de



SONDERPÄDAGOGISCHE
BERATUNGSSTELLEN
FÜR FRÜHFÖRDERUNG



Frühförderung

- ... ist ein Hilfeangebot für behinderte, von Behinderung bedrohte und entwicklungsverzögerte Kinder, deren Eltern und Bezugspersonen.
- ... hat zum Ziel, die Behinderung/Entwicklungsstörung zu vermeiden, zu mildern oder auszugleichen. Das Kind soll in seiner Entwicklung bestmöglich unterstützt und gefördert werden.
- ... umfasst Diagnostik, Beratung und frühe Förderung.
- ... sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Sonderpädagogische Beratungsstellen

- ... gibt es an zentralen, gut zu erreichenden Orten.
- ... sind jeweils besetzt mit einem Team von Sonderpädagogen verschiedener Fachrichtungen, die nicht schulbezogen arbeiten.
- ... bieten neben Diagnostik und Beratung auch Förderung an.

Grundsätze unserer Arbeit

- Frühförderung beruht auf Freiwilligkeit und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern. Inhalte unterliegen der Schweigepflicht.
- Ausschließlich Eltern sind „Auftraggeber“.
- Wir arbeiten mobil und ambulant.
- Das Angebot ist kostenlos.

Ablauf einer Beratung

1. Anfrage durch die Eltern oder den Kindergarten an die SPB
2. Erstkontakt/Erstgespräch mit den Eltern
 - Vorstellung der Beratungsstelle
 - Auftrag der Eltern und Klärung des weiteren Vorgehens
 - Entbindung von der Schweigepflicht
 - Vereinbarungen: wer macht was bis wann wie lange?
(ggf. Protokoll an alle Gesprächsteilnehmer)
3. Informationssammlung
 - Beobachtungen in verschiedenen Situationen
 - Gespräche mit Erzieherinnen und anderen Beteiligten
 - Standardisierte Testverfahren
 - Sammeln bereits vorhandener Erkenntnisse
 - Dokumentation
4. Befund-/ Beratungsgespräch
 - Besprechung der diagnostischen Ergebnisse
 - Entwicklung von Fördermaßnahmen
 - Vereinbarungen zur Umsetzung der Fördermaßnahmen
 - Vereinbarung zur Überprüfung der Fördermaßnahmen
(ggf. Protokoll an alle Gesprächsteilnehmer)
5. Förderung

Eine Beratung endet

- ... wenn alle Fördermaßnahmen gut greifen und im Einvernehmen mit den Beteiligten kein Bedarf an Beratung mehr besteht.
- ... wenn die Eltern ihren Auftrag „kündigen“.
- ... bei einer Aufnahme in einen Schulkindergarten oder bei Übergabe an eine andere Beratungsstelle.
- ... beim Schuleintritt des Kindes.

Frühförderung und Schule

Einschulung ist Aufgabe der Grundschule!

- Entwicklungsbeurteilung im Hinblick auf die Einschulung ist nicht Aufgabe der Frühförderung.
- Die SPB beteiligt sich an der Klärung dieser Frage, wenn das Kind von ihr bereits betreut wurde und die Eltern dies wünschen.
- Neuanmeldungen im letzten Kindergartenjahr/Vorschuljahr werden von der SPB nicht angenommen.
- Ansprechpartner ist jetzt die zuständige Grundschule bzw. die zuständige Kooperationslehrerin.
- Die Grundschule kann einen Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs/Einschulung in eine Sonderschule beim Staatlichen Schulamt stellen.

